

gebäude versicherung **luzern**

wir sichern und versichern

Löschwasserversorgung

Ueli Wanner, Fachexperte Löschwasserversorgung, Abteilung Prävention 10.11.2021



Agenda

- Projekt Feuerwehr «Lodur Wasserversorgung»
- Gesetz über den Feuerschutz, «Löschwasserversorgung»
- Projekt Beitragswesen GVL «Wasserversorgung»

Projekt Feuerwehr «Lodur Wasserversorgung»

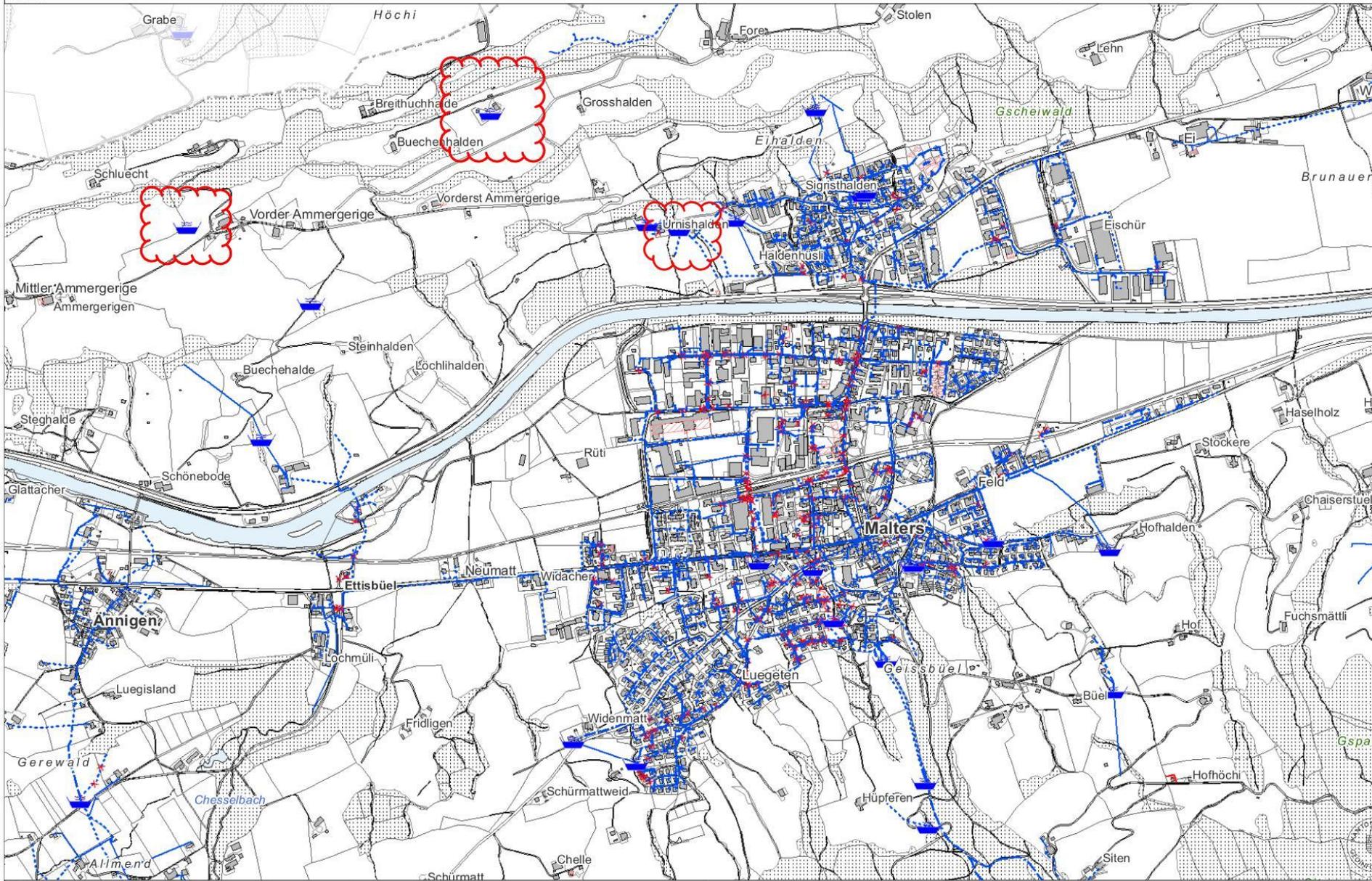
Leitungskataster Raumdatenpool

- Projekt ist zu 80-90% abgeschlossen
- Kontrollen sind durch uns noch am laufen
- Kontaktaufnahme mit Wasserversorgungen die noch nicht digitalisiert sind

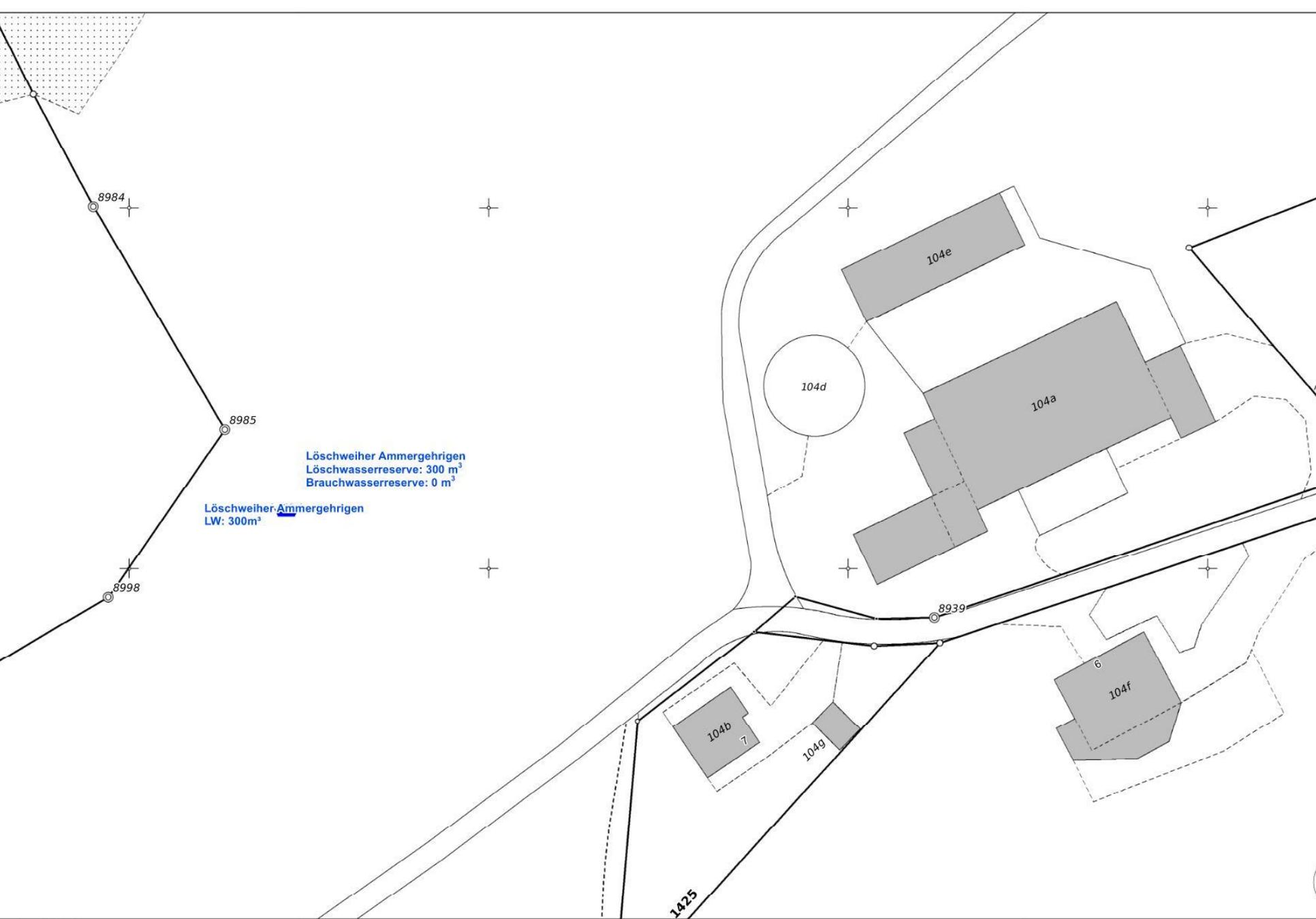
Geoportal Malters

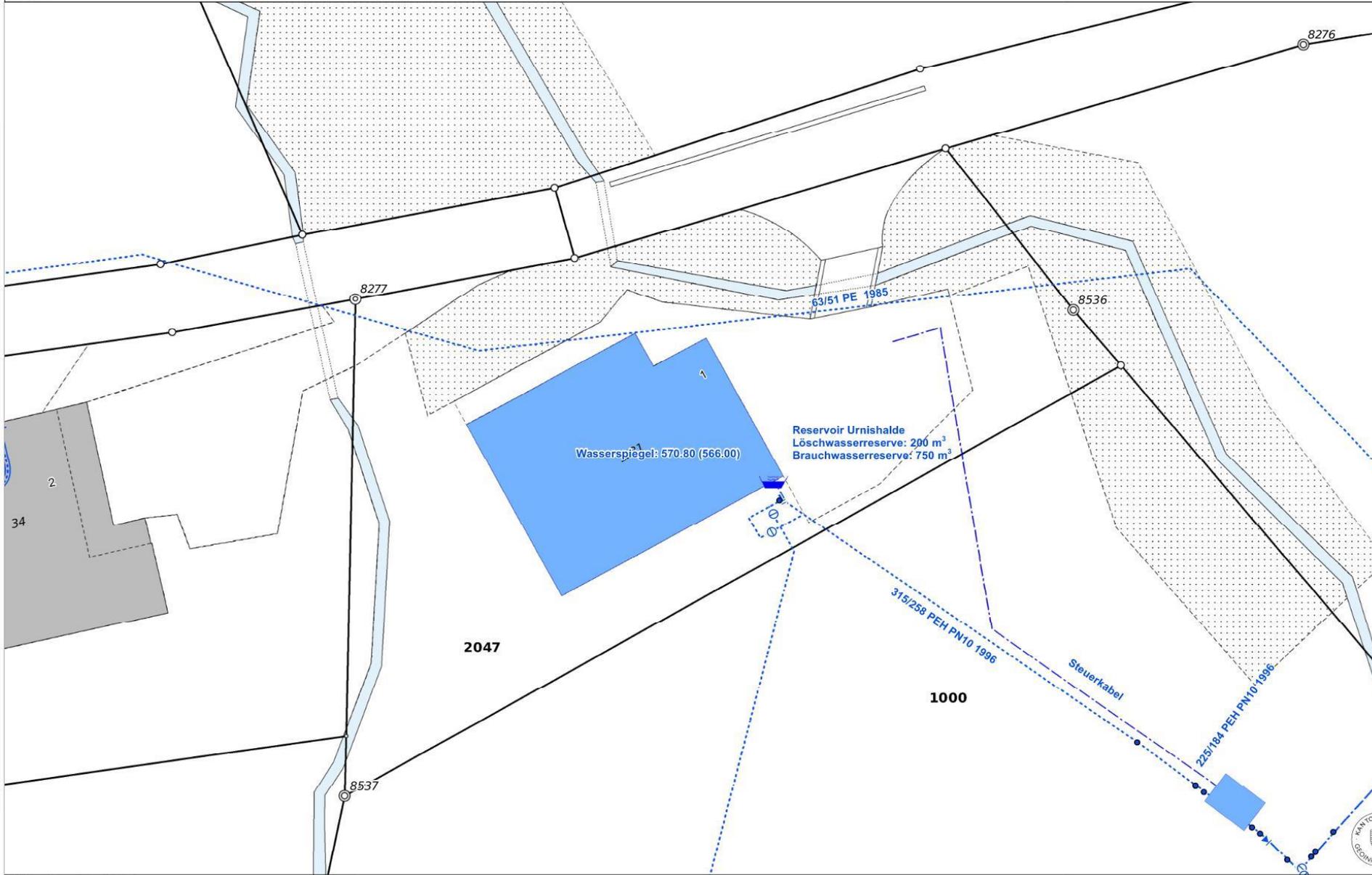
ein Angebot von www.raumdatenpool.ch

09.11.2021









Gesetz über den Feuerschutz FSG

- Kantonsrat hat im September 2021 der Änderung mit null Gegenstimmen zugestimmt
- Referendum möglich
- Die Änderung tritt am 01.07.2022 in Kraft

Was ändert

§ 95 *Organisation*

¹ Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Gebäude nach Möglichkeit entweder durch eine leistungsfähige Hydrantenanlage oder ~~durch Motorspritzen~~ mit den erforderlichen Wasserbezugsorten geschützt werden.

² ~~Eigentümer von besonders feuergefährlichen Betrieben und von grösseren Bauten wie Fabriken, Hotels, Anstalten können durch die Gemeinde oder die Gebäudeversicherung verpflichtet werden, auf eigene Kosten für die zur ersten Bekämpfung eines Brandes nötigen Rettungs- und Löscheinrichtungen zu sorgen.~~

§ 95 Abs. 1 (*geändert*), Abs. 1a (*neu*)

¹ Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Gebäude nach Möglichkeit mit leistungsfähigen Hydrantenanlagen oder anderen geeigneten Wasserbezugsorten geschützt werden.

^{1a} Sie kann diese Aufgabe selber erbringen oder einem Wasserversorgungsträger übertragen. Für die Aufgabenübertragung gilt § 40 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes² sinngemäss. **NEU**

Was ändert

§ 96 *Hydrantenanlagen* **bleibt unverändert**

¹ Gemeinden mit Hydrantenanlagen sind dafür verantwortlich:

- a. dass sich die Hydranten und deren Zubehör in gutem, leistungsfähigem Zustand befinden;
- b. dass die Löschreserve der Reservoirs jederzeit zur Verfügung steht.

~~§ 97~~ *Perimeter*

~~¹ An die Kosten der Neuerstellung und Erweiterung von Hydrantenanlagen können von den Eigentümern der im Hydrantenbereich (100 m) liegenden Gebäude Beiträge verlangt werden.~~

Was ändert

§ 98 wurde teilweise geändert

§ 98 *Wasserbezugsorte*

¹ Eigentümer von Wasserbezugsorten wie Weiher, Brunnen, Wasserbehälter sind verpflichtet, diese im Übungs- und Brandfalle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Brandfalle dürfen auch Jauchebehälter ohne Entschädigung benutzt werden.

² In abgelegenen Gebieten und wo die Erstellung von Hydrantenanlagen nicht möglich ist, sind besondere Feuerweiher oder Stauvorrichtungen anzulegen und zweckentsprechend zu unterhalten.

³ Die Feuerwehr hat das Zugangsrecht zu den Übungs- und Brandplätzen sowie zu den Wasserbezugsorten.

Was ändert

§ 98 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

Andere Wasserbezugsorte (*Überschrift geändert*)

¹ Wo die Erstellung von Hydrantenanlagen nicht zweckmässig ist, sind nach Möglichkeit geeignete andere Wasserbezugsorte anzulegen und zweckmässig zu unterhalten.

² Wasserbezugsorte zu Löschzwecken sind neben Hydrantenanlagen insbesondere Löschweiher, Löschwasserbehälter, fixe Stauvorrichtungen an Fliessgewässern und bauliche Massnahmen an natürlichen stehenden Gewässern.

³ Eigentümer von Wasserbezugsorten sind verpflichtet, diese im Übungs- und Brandfall unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Brandfall dürfen zusätzlich auch Wasserbehälter wie Retentionsbecken und Schwimmbecken ohne Entschädigung benutzt werden.

⁴ Der Feuerwehr ist jederzeit der freie Zugang zu den Übungs- und Brandplätzen sowie zu den Wasserbezugsorten zu gewähren.

Was ändert

§ 98a (neu)

Beiträge von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern

¹ An die Kosten der Neuerstellung und Erweiterung sowie an den betrieblichen Unterhalt von Hydrantenanlagen und anderen Wasserbezugsorten können von den Eigentümerinnen und Eigentümern der im Schutzbereich (Radius von 400 m) liegenden Gebäude Beiträge verlangt werden. Der Schutzbereich kann sich auch über mehrere Gemeinden hinweg erstrecken.

² Der von den Eigentümerinnen und Eigentümern zu tragende Kostenanteil wird nach Massgabe der einzelnen Gebäudeversicherungswerte aufgeteilt, wobei nur die Gebäude berücksichtigt werden, die durch den entsprechenden Wasserbezugsort zweckmässig mit Löschwasser versorgt werden können.

³ Der Beitrag eines Einzelnen beträgt höchstens ein Prozent des Gebäudeversicherungswertes.

■ **Beiträge können nur bei Neuerstellung und Erweiterung erhoben werden**

Was ändert

§ 98b (neu)

Rechtsmittel

¹ Gegen die Verfügung von Beiträgen nach § 98a dieses Gesetzes kann der oder die Beitragspflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Einsprache erheben.

² Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates ist innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheids die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kantonsgericht zulässig. Dem Kantonsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu.

Projekt Beitragswesen GVL «Wasserversorgung»

- **Digitalisierung** im Bereich Beitragswesen
- Die komplette Verarbeitung wird vollumfänglich papierlos sein (zb. Versand erfolgt automatisch über E-Mail)
- **Kundenportal**
Sämtliche alte und neue Daten sind für die GVL und den einzelnen Kunden immer vorhanden und einsehbar
- **Sicherheit**
Die Sicherheit des Kundenportal (Server) ist auf Stufe «Bank»

Gesuchsteller

Unternehmen

Name | Vorname

Strasse Nr.

PLZ | Ort

E-Mail

Telefonnummer

MwSt Ja Nein

Informationskopie an

Unternehmen

Name | Vorname

Strasse Nr.

PLZ | Ort

E-Mail

Telefonnummer

Anlagen

Gemeinde

Strasse Nr.

PLZ | Ort

Geplantes Projekt

Gesuch 

Rohrmaterial (exkl. Hauszuleitungen)

Material Bemerkung

PN bar De/Di (mm) NW (mm)

Länge (m)

Total Länge (m)

Hydranten

Hydranten

Anzahl

Grabarbeiten (Netto exkl. MwSt Hauszuleitungen)

Länge (m) Grabkosten

Total Länge (m)

Anlagen Bemerkung

Anzahl Preis

Notwendige Beilagen für Beitrag an Rohrleitungen und Hydranten

- Formular gemäss Folgeseiten
 - Projektplan / Ausführungsplan
 - Kostenvoranschlag / Offerten
 -
- +

Notwendige Beilagen für Beitrag an übrige Wasserversorgungsanlagen

- Formular gemäss Folgeseiten
 - Planungsgrundlagen
 - Kostenvoranschlag
 - Technischer Bericht
 -
- +

Bemerkung

Gesuchsteller

Unternehmen Genossenschaft Buchrain
 Name | Vorname Schüpfer Ueli
 Strasse Nr. Hauptstrasse 15
 PLZ | Ort 6030 Ebikon
 E-Mail wanner.ueli@bluewin.ch
 Telefonnummer +41787995815
 MwSt Ja

Informationskopie an

Unternehmen WSB AG
 Name | Vorname Meister Fabian
 Strasse Nr. Rothenring 2
 PLZ | Ort 6003 Luzern
 E-Mail wanner.ueli@bluewin.ch
 Telefonnummer

Anlagen

Gemeinde Buchrain
 Strasse Nr. Leisibachstrasse 22
 PLZ | Ort 6033 Buchrain
 Geplantes Projekt Sanierung Reservoir Wald
 Gesuch

Rohrmaterial (exkl. Hauszuleitungen)

Material	Bemerkung	PN bar	De/Di (mm)	NW (mm)	Länge (m)	Volumenverbesserung	Beitrag/(m)	Beitrag GVL-FW
Duktiler Guss	FZM	16	250/200		650	80%	27.20	17680.00
Übrige Materialien	PE 55	16	160/131		450	55%	9.90	4455.00
Total Länge (m)					1100.00			

Hydranten

Hydranten	Anzahl	Stückpreis	Beitrag GVL-FW
Überflurhydrant Ersatz	6	1850.00	11100.00
	6'00		

Grabarbeiten (Netto exkl. MwSt Hauszuleitungen)

	Länge (m)	Grabkosten	Volumenverbesserung	Anteil CHF/m	Beitrag GVL-FW (CHF)
Nennweite in mm Ø 100 - 400	650	74.750'00	80%	46'00	29.900'00
Nennweite in mm Ø 100 - 400	450	47.250'00	55%	28'88	12.993'75
Total Länge (m)	1100.00	122.000'00			

Zwischentotal Beitrag GVL-FW

76.128'75 CHF

Anlagen	Bemerkung	Anzahl	Preis	LW-Anteil	Beitrag GVL-FW
Reservoiranlagen	Neubau Reservoir	400 / 1000	1	1.600.000'00	457.142'86
Quellfassungen, inkl. Leitungen und Brunnstuben	Neue u. Sanierung		3	240.000'00	120.000'00
Pumpweke	Neubau		1	400.000'00	200.000'00
				2.240.000'00	155.428'57

Notwendige Beilagen für Beitrag an Rohrleitungen und Hydranten

<input checked="" type="checkbox"/>	Formular gemäss Folgeseiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Projektplan / Ausführungsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenvoranschlag / Offerten

Notwendige Beilagen für Beitrag an übrige Wasserversorgungsanlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	Formular gemäss Folgeseiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Planungsgrundlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenvoranschlag
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Bericht

Bemerkung



Total Beitrag GVL-FW	231.557'32 CHF
Interne Freigabe	Datum
Eingang Gesuch	25.10.2021
Freigabe Sachbearbeiter	25.10.2021
Freigabe Abteilungsleiter	25.10.2021
Freigabe Direktor	25.10.2021
Zusicherung Gesuch	25.10.2021



Eingabe | **in Bearbeitung** | Archiv

- -  - -  **Anzeigen**

2021-W4

2021-W4 | Sanierung Reservoir Wald | 25.10.2021



2021-W3

2021-W3 | Sanierung Reservoir Hübeli | 25.10.2021



2021-W2

2021-W2 | Neubau Reservoir Quelfassung Pumpwerk | 21.10.2021





??

??